

OBLIGATORISCHER  
AUSLANDSAUFENTHALT  
*ab WS 2024/2025*



# OBLIGATORISCHER AUSLANDSAUFENTHALT

## B.A. ROMANISCHE PHILOLOGIE

Bestandteil Ihres Bachelorstudiums am Romanischen Seminar ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt **von mindestens 3 Monaten**. Sollten Sie zwei romanische Sprachen studieren, müssen zwei Auslandsaufenthalte von jeweils mindestens 3 Monaten absolviert werden. Das von Ihnen gewählte Land, muss die von Ihnen studierte Sprache/n als offizielle Amts- und Verkehrssprache haben.

### Warum ein Auslandsaufenthalt?

- Sprachpraxis und Sprachkompetenz
- Kulturelles Verständnis
- Akademische Bereicherung
- Persönliche Entwicklung
- Karrierevorteile

### Vorbereitung und Beratungsangebot

Um Ihren Auslandsaufenthalt bestmöglich vorzubereiten, ist die Teilnahme an der obligatorischen internationalen Beratung bei Herrn Le Provost erforderlich. Herr Le Provost wird Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Fragen zu klären, wie zum Beispiel:

- Zielort: Welche Länder und Städte bieten sich für Ihren Aufenthalt an?
- Finanzierung: Welche Stipendien und Fördermöglichkeiten gibt es?
- Studienorganisation: Wie lassen sich Ihre Kurse und Studienleistungen im Ausland anrechnen?

### Wie geht es weiter?

Melden Sie sich bitte frühzeitig für einen Beratungstermin bei Herrn Le Provost über den Moodle-Kurs "Sprechstundentermine und Studienberatung Romanistik" an, um Ihren Aufenthalt rechtzeitig planen zu können

### KONTAKT:

#### Kentin LE PROVOST

Betreuung internationaler Programme

GB 7/138

0234 32 22586

international-romanistik@rub.de

